

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Heidgraben

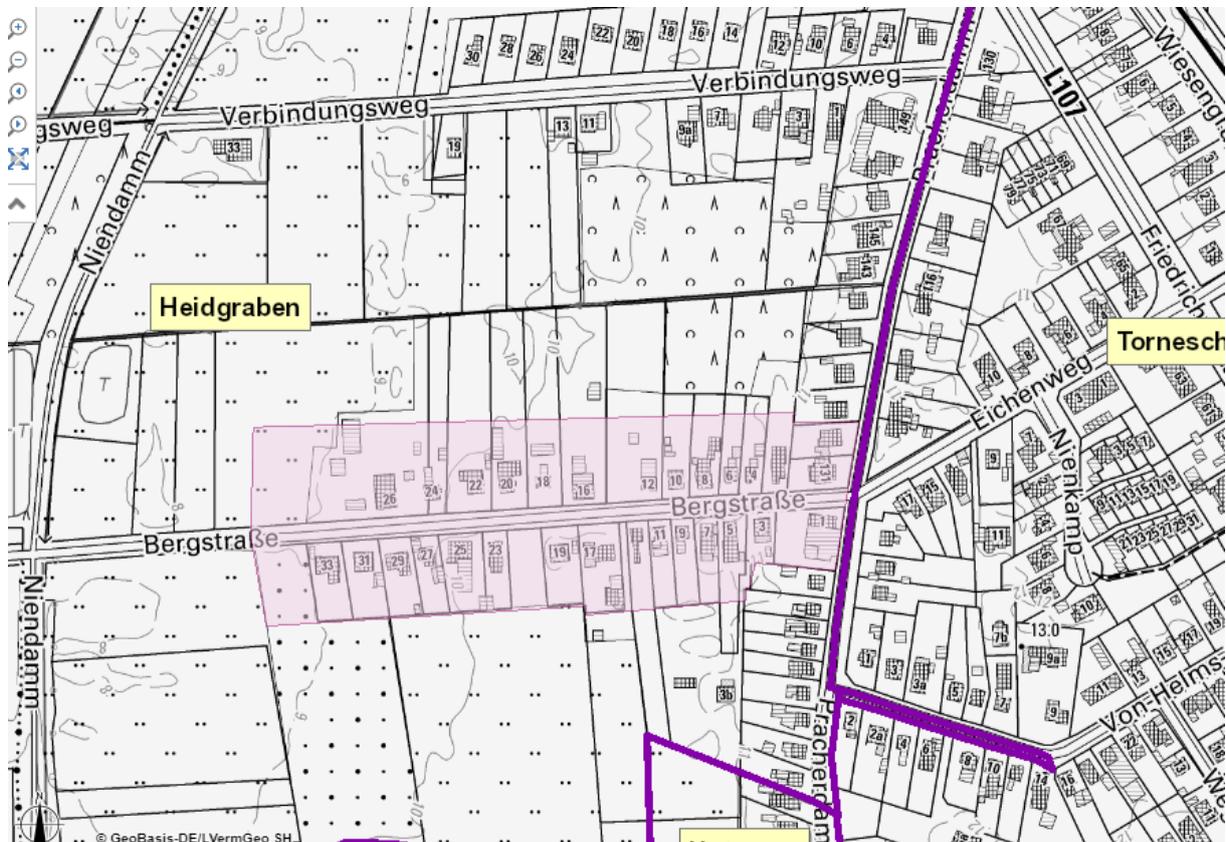
über die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 25

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 04.12.2023 beschlossen,

1. den Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Heidgraben für das Gebiet westlich des Pracherdamms entlang der Bergstraße in das Regelverfahren zu überführen.
2. die, auf Grund des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 11.05.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB, durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit wird als frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB behandelt.
3. die, auf Grund des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 11.05.2023 nach § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird als frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB behandelt.

Die Verfahrensumstellung wird hiermit bekanntgemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem Lageplan kenntlich gemacht.



Heist, den 04.04.2024
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff